

Beschlussvorlage**BSV-ANT/23/09648-3**

Federführend: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 25.03.2024

Beratungsfolge		Status
06.05.2024	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich

Antrag: Aufenthaltsqualität sichern im Flößerpark

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. ANT/23/09648	Vorgang Antrag: Aufenthaltsqualität sichern im Flößerpark
-----------------------------	--

Gesamtkosten: keine

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss nimmt die Anwendung der Regelung nach § 4 Abs. 2 Grünanlagensatzung (Leinenpflicht) im Bereich des Flößerparks zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Antrag „Aufenthaltsqualität sichern im Flößerpark“ der CSU-Fraktion & der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ANT/23/09648) ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Begründung

Aufgrund einschlägiger Vorfälle im Zusammenhang mit Hunden gab es innerhalb der Verwaltung immer wieder Überlegungen, ein generelles Hundeverbot im Bereich des Flößerparkes (zwischen Ulrichsbrücke und Wasserspielplatz), durch Ausweisung der Grünanlage „als Spielplatz“, umzusetzen.

Den Flößerpark jedoch als Ganzes in einen Spielplatz umzuwandeln würde sich aus mehreren Gründen als schwierig und langwierig gestalten. Die meisten Flächen des Flößerparks und somit auch die Wege innerhalb der Grünanlage selbst, befinden sich im Grundvermögen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth/Freistaat Bayern. Neben der reinen Erschließung der Grünanlage und Gaststätte, dienen diese Wege unter anderem als Unterhaltungsweg für das Gewässer. Eine Ausweisung der gesamten Fläche als Spielplatz würde zukünftig jegliches Befahren der Wege, auch im Rahmen des Gewässerunterhaltes und der Andienung der bestehenden Gaststätte (bestehendes Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gaststätte), ausschließen. Darüber hinaus wäre eine eindeutige Kennzeichnung (Beschilderung) der Flächen des Spielplatzes innerhalb der Wege nicht eindeutig bzw. nur mit einem sehr hohen Aufwand umzusetzen.

Aus diesem Grund soll hier die Regelung nach der bereits bestehenden Grünanlagensatzung, in diesem Fall § 4 Absatz 2 (Mitführen von Hunden an einer 2 m langen Leine auf besonders gekennzeichneten Flächen), im Bereich des Flößerparks umgesetzt werden. Die Umsetzung der Leinenpflicht im Flößerpark sowie die Beschilderung der Grünanlagen wurde in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kommunikation und Wauxburg ("Hundefreunde für ein Miteinander in Augsburg") erarbeitet und abgestimmt.

Nachdem der Flößerpark in seiner gesamten Länge (von der Ulrichsbrücke bis zum Wasserspielplatz) intensiv als Spiel- und Freizeitanlage genutzt wird, wird dieser Bereich zukünftig insgesamt als Bereich mit „Leinenpflicht“ ausgewiesen. Das hat den Vorteil, dass die

Zuwegung zur Gaststätte und zum Gewässer (Unterhalt) von allen Richtungen uneingeschränkt möglich ist und die Wege zum/am Lech den Hundebesitzern zum Spaziergehen weiterhin zur Verfügung stehen. Der Hinweis auf die Leinenpflicht erfolgt mit entsprechenden Zusatzschildern (Gemäß § 4, Absatz (2) der Grünanlagensatzung der Stadt Augsburg sind „Hunde innerhalb dieser Grünanlage an einer höchstens 200 cm langen Leine zu führen“) zur Beschilderung der Grünanlage. In den vor Ort beschilderten Spielplätzen ist das Mitführen und Laufenlassen von Hunden laut Grünanlagensatzung (§ 4, Nr. 3) ohnehin verboten. Der Ordnungsdienst der Stadt Augsburg, die Polizeidienststelle Lechhausen und der Stadtteilarbeitskreis Lechhausen waren bei der Umsetzung entsprechend eingebunden.

Die Beschilderung soll im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Auf die Beifügung der Nachhaltigkeitseinschätzung wird verzichtet, da es sich hier um den Vollzug einer bestehenden Satzung handelt.

Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlagen
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Anlage 1 Antrag Aufenthaltsqualität sichern im Flößerpark der CSU-Fraktion & der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ANT/23/09648)

Anlage 2 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Augsburg (Grünanlagensatzung)

Datum	Referat	Referatsleiter
17.04.2024	Referat 2	Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied